



# Platzordnung

## Allgemeines

1. Ohne Haftpflichtversicherung und Impfschutz darf der Platz nicht betreten und genutzt werden.
2. Jedes Mitglied hat das Recht den Platz jederzeit zu nutzen.
3. Auf dem gesamten Gelände des HSV- Rügener Hundefreunde gilt das Tierschutzgesetz.
4. Die Mitglieder sind zu einem stets verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Hunden verpflichtet. Tier- und Artenschutzgesetze sind Grundlagen der Arbeit mit den Hunden.
5. Das Tragen von festem Schuhwerk ist einzuhalten.
6. Rauchen, Telefonieren als auch das Einnehmen von Alkohol ist während des Übungsbetriebes untersagt.

Um den Ausbildungs- und Übungsbetrieb reibungslos durchführen und den Aufenthalt auf diesem Platz und in der Umgebung für alle positiv und möglichst ohne Probleme gestalten zu können, sind folgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten:

### 1. Leinenpflicht

Auf dem Vereinsgelände (Trainingsplatz + Vereinsvorgebäude) sind die Hunde an der Leine zu führen. Ein unbeaufsichtigtes Herumtollen insbesondere während den offiziellen Trainingszeiten ist auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.

Während dem Trainingsbetrieb sind die Hunde auf dem Platz angeleint zu führen. Das Ableinen der Hunde im Trainingsbetrieb auf dem Hundeplatz erfolgt erst nach Aufforderung der Ausbildungs- und Übungsleiter bzw. nach dessen Rücksprache (siehe hierzu auch 5. Übungs- und Trainingsbetrieb). Das Führen der Hunde ohne Leine im Vereinsvorgebäude ist nach Absprache möglich.

### 2. Verunreinigung des Platzes und der Umgebung

Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Hundeplatzes ausreichend Gelegenheit haben, sich zu entleeren. Dies soll aber auf keinen Fall auf dem Übungsgelände geschehen. Sollte das dennoch einmal passieren, muss jeder Hundehalter die Verunreinigung umgehend beseitigen. Es ist strengstens untersagt den Hundeplatz als Gassi- und Auslaufplatz zu nutzen. Des Weiteren ist das Markierungsgehabe von Rüden/Hündinnen an der Umzäunung des Übungsplatzes sowie den Sportgeräten zu unterbinden. Bei wiederholtem Nichteinhalten dieser Platz Sauberkeitsregel durch das Team „Mensch – Hund“, wird das Team um eine faire Spende in die Vereins Platzsauberkeitskasse gebeten.

### 3. Impfung

Zutritt haben nur Hunde, deren Besitzer/Hundeführer vorher den gültigen Impfschutz des jeweiligen Hundes nachgewiesen haben. Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund über einen ausreichenden gültigen Impfschutz verfügt.

